



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Die Ratsfraktion Hilden

Fon: +49 (0) 21 03 / 54 708

Fax: +49 (0) 21 03 / 52 047

Email: spd-hilden@t-online.de

ÄNDERUNGSANTRAG

Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 3.1 „Änderung Corona-Hilfspaket“ in der Rats- sitzung vom 10.03.2021

Antrag:

Die SPD-Fraktion beantragt, die Ergänzung der Zuschusskriterien für das Corona-Hilfspaket anzupassen.

Auf Seite 2 der Beschlussvorlage wird im fünften Abschnitt, der die Zuschussvoraussetzungen für Vereine beschreibt, „Gewinne/Überschüsse“ durch das Wort „Einnahmen“ ersetzt. Zudem sollen als Vergleichsgrundlage nicht „die Vorjahre“ herangezogen werden, sondern nur das Jahr 2019. Die Nennung des maximalen Überschusses wird gestrichen.

Der vollständige Absatz lautet dann wie folgt:

„Mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.000 € sollen eingetragene gemeinnützige Vereine unterstützt werden, die bei der Ausübung ihrer Vereinstätigkeit über alle Tätigkeitsbereiche maßgebliche wirtschaftliche Nachteile erlitten haben, ihren Verein aber prognostisch in 2021 fortführen wollen und so weiterhin Teil der Versorgungsstrukturen für die der Bürgerinnen und Bürger in Hilden sein werden. Dabei ist mit wirtschaftlichem Nachteil gemeint, dass die in 2020 erzielten Einnahmen wesentlich, d.h. mindestens i.H. des Zuschussbetrags von 2.000 €, unter den Einnahmen des Jahres 2019 liegen werden. Liegt der so definierte wirtschaftliche Nachteil zwischen 10 € und 2.000 €, wird ein anteiliger Zuschuss in Höhe des nachgewiesenen, auf volle 10 € abgerundeten wirtschaftlichen Nachteils gewährt.

Antragsberechtigt sollen alle eingetragenen, gemeinnützigen Vereine mit Sitz in Hilden sein.

Insgesamt sollen maximal 500.000 € an Zuschüssen bewilligt werden. Die Zuschussbewilligung erfolgt nach Eingang der vollständigen Anträge bis 31.03.2021.“

Die Formulierungen auf Seite 3 des Beschlussvorschlags werden entsprechend angepasst.

Begründung:

Im Gegensatz zu Wirtschaftsbetrieben ist die Wahrscheinlichkeit für Vereine, Gewinne oder Überschüsse zu erzielen, als deutlich geringer einzustufen. Daher sollte dies auch nicht als Voraussetzung für den Erhalt der Mittel aus dem Hilfsfonds herangezogen werden. Stattdessen sollte bei den Vereinen entscheidend sein, dass sie z.B. durch das Ausbleiben von Veranstaltungen oder Zuschauer-Einnahmen geringere Einnahmen zu verzeichnen haben. Daher sollte dieser Faktor als Voraussetzung für den Erhalt von Mitteln aus dem Hilfsfonds herangezogen werden.

Für die SPD Ratsfraktion Hilden

gez.
Kevin Buchner
Fraktionsvorsitzender

gez.
Dominik Stöter
Stellv. Fraktionsvorsitzender